



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 5, Instrument 10**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit handwerklichen Vorkenntnissen in das Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer höheren Beschäftigungsschwelle gerade für gering qualifizierte und langzeitarbeitslose Arbeitnehmer einher. In besonderem Maße sind von diesen Risiken auch Schwerbehinderte oder Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund betroffen.

In der geplanten Maßnahme besteht die Möglichkeit, die Fähigkeiten von Langzeitarbeitslosen mit handwerklichen Vorkenntnissen in sozialen und kulturellen praktischen Projekten im Bereich Veranstaltungstechnik zu erweitern, um sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Projekte sollen vorrangig in allen Hamburger Bezirken für soziale Einrichtungen in Stadtentwicklungs- und Fördergebieten sowie benachteiligten Quartieren zur Verfügung stehen.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie sozialer Eingliederung
Spezifisches Ziel	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 10	Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit handwerklichen Vorkenntnissen in das Erwerbsleben
Förderziele	Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit durch praxisorientierte soziale Projekte, Vermittlung in Berufspraktika Qualifizierung für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit
Zielgruppe/n	Langzeitarbeitslose mit handwerklichen Vorkenntnissen
Zeitraum	1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2011 (18 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2011) stehen insgesamt bis zu 432.000 € zur Verfügung, davon 216.000 Euro ESF-Mittel, 72.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie 144.000 € rechnerische Kofinanzierungsmittel (ALG-II-Bezüge der Teilnehmer)
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Das Vorhaben soll in Kooperation mit einer Kultureinrichtung im Bezirk Hamburg-Nord umgesetzt werden. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- In Praxis und Theorie die Teilnehmer z.B. mit dem Einsatzfeld Veranstaltungstechnik oder verwandten Bereichen vertraut machen einschließlich kundenorientierter Kommunikation
- Die Beschäftigten mit Hilfe von Kooperationspartnern entsprechend zu qualifizieren
- Ein Netzwerk aufbauen zwischen dem Projekt Veranstaltungstechnik und Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kindergärten, Kulturzentren in oder am Rande von Förder- und Stadtentwicklungsgebieten in allen Hamburger Bezirken, um benachteiligte Gebiete durch Übernahme von Veranstaltungsdurchführungen oder Projekten mit Künstlern zusammen sozial und kulturell zu stärken.
- Mit diesem Netzwerk arbeitsmarktnahe Einsatzfelder schaffen.

- Kooperationen mit Unternehmen herstellen für ein mehrwöchiges Praktikum gegen Ende der Projektlaufzeit

Der Antragsteller muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Erfahrungen im Bereich Veranstaltungstechnik (erwartet werden Referenzen für das geplante Projektpersonal);
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.
- Der Antragssteller bietet selbst keine Qualifizierungsmaßnahmen an.
- Kooperationen mit potentiellen Arbeitgebern für Praktika
- Kooperationen mit Veranstaltungsnehmern in oder am Rande von Förder- und Stadtentwicklungsgebieten

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Teilnehmer (Arbeitslose), die jeweils für 9 Monate im Projekt sind	50	Anzahl Abschlüsse der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme; Anzahl Berufspraktika Anzahl TN, die im Anschluss an die Maßnahme unabhängig von Sozialleistungen sind

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.